



VERTRAG

betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSEL** in der

Gemeinde SUMVITG

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Vallesa	714.700 / 171.450	5158, 5152	8.5

370/1

zwischen

der Gemeinde Sumvitg , als **Eigentümerin des Waldes**

und

dem Kanton Graubünden, vertreten durch den zuständigen Regionalforstingenieur
des Amtes für Wald Graubünden, Region Surselva

Bestimmungen:

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die Altholzinsel „Vallesa“ umfasst insgesamt **8.5 ha Wald**. Sie wird bei Bedarf im Gelände markiert (mit violett-gelben + - Zeichen). Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

Der Vertrag tritt am **1. Januar 2009** in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis **31.12.2058**). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2056). Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft **Fr. 8'500.-** über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr. 20.- pro ha und Jahr). Eine etwaige Markierung der Altholzinsel wird separat entschädigt.

Forstliche Eingriffe in die Altholzinsel, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in der Altholzinsel gestattet und angezeigt.

Entlang von offiziellen Wegen (Markierung gemäss BAW, derzeit keine innerhalb der Altholzinsel) können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Entfernen gefährlicher Bäume). Ebenso können die Jäger ihre häufig benutzten Pfade von liegendem Totholz freihalten und so räumen, dass ein Begehen des Pfads gefahrlos möglich ist. Solche Eingriffe erfolgen durch das zuständige Revierforstamt im Einvernehmen mit dem Amt für Wald Graubünden. Eine Beweidung innerhalb der Altholzinsel wird toleriert.



Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat diese die Entschädigung pro rata temporis zurück zu erstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amts für Wald Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Ort, Datum:

[Redacted]

[Redacted]

Gemeinde Sumvitg:

[Redacted]

[Redacted]

.....
Amt für Wald Graubünden, Region Surselva,
Regionalforstingenieur

[Redacted]

.....
Kanzlist



Verteiler:

- + Gemeinde Sumvitg
- + Amt für Wald Graubünden, Region Surselva
- + Revierforstamt Sumvitg
- + Amt für Wald Graubünden, Zentrale Chur



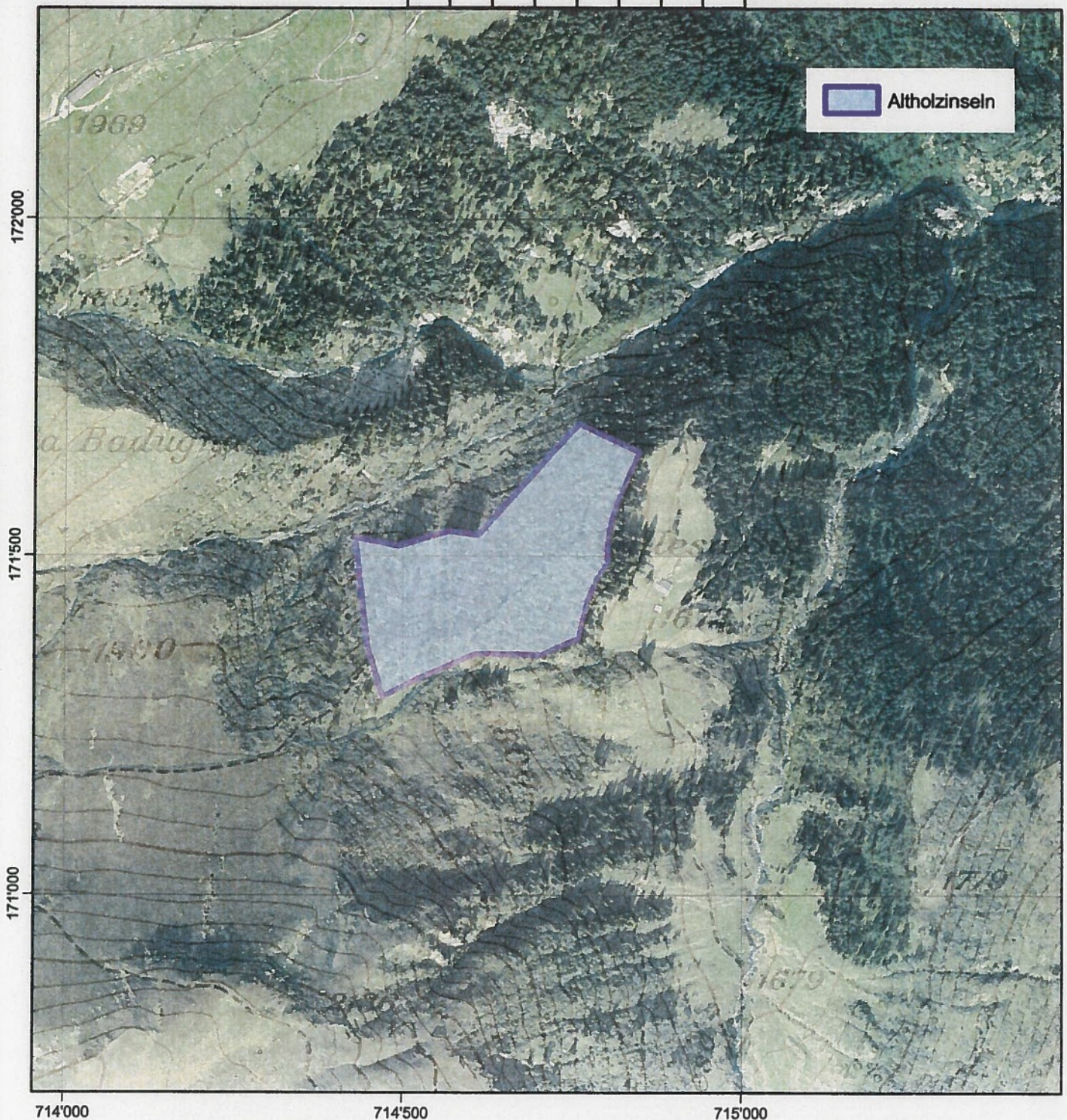
Amt für Wald Graubünden
Kartenausschnitt

Massstab 1:8'000

Vertragskarte Altholzinsel Vallesa Gemeinde Sumvitg - Amt für Wald GR



0 125 250 500 Meters



Gemeinde Sumvitg

Amt für Wald GR

Gemeindepräsident: Region Surselva, RFI:

Kanzlist: Ort und Datum:

Ort und Datum:

